

Jürgen Halter

**Werthaltigkeitsprüfung von
zahlungsmittelgenerierenden
Einheiten nach IAS 36**

Verlag Wissenschaft & Praxis



Werthaltigkeitsprüfung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nach IAS 36

Schriftenreihe der  MEYER
STIFTUNG

Herausgegeben von
Prof. Dr. Claus Meyer

Band 5

Jürgen Halter

Werthaltigkeitsprüfung von zahlungsmittel- generierenden Einheiten nach IAS 36

Darstellung und konzeptionelle Kritik
unter besonderer Berücksichtigung des Nutzungswerts

Verlag Wissenschaft & Praxis



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89673-468-6

© Verlag Wissenschaft & Praxis

Dr. Brauner GmbH 2008

D-75447 Sternenfels, Nußbaumweg 6

Tel. 07045/930093 Fax 07045/930094

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Geleitwort

Die Claus und Brigitte Meyer-Stiftung lobt den Thomas-Gulden-Preis zur Erinnerung an den im Alter von 25 Jahren an einer unheilbaren Krankheit verstorbenen ehemaligen Studenten Thomas Gulden für besondere Leistungen aus.

Zum Ende des Sommer-Semesters 2005 wurde der Preis erstmals verliehen. Im Frühjahr 2008 wird Herr Jürgen Halter, Master of Arts in International Finance and Accounting, für seine herausragenden Studienleistungen und seine exzellente Master-Thesis mit dem Thomas-Gulden-Preis ausgezeichnet.

Die Claus und Brigitte Meyer-Stiftung veröffentlicht die Arbeiten der Preisträger in der Schriftenreihe der MEYER STIFTUNG. Die Master-Thesis von Herrn Jürgen Halter beschäftigt sich mit dem Thema „Werthaltigkeitsprüfung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nach IAS 36 – Darstellung und konzeptionelle Kritik unter besonderer Würdigung des Nutzungswerts“.

Frau Prof. Dr. Ulrike Eidel betreute diese Master-Thesis. Ihre fundierten und umfangreichen Kenntnisse der internationalen Rechnungslegung haben durch die Begleitung der Ausarbeitung wesentlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen.

Die Claus und Brigitte Meyer-Stiftung freut sich, die ausgezeichnete Master-Thesis als fünften Band der Schriftenreihe veröffentlichen zu können.

Für die großzügige Unterstützung bei der Herausgabe der Schriftenreihe bedanken wir uns herzlich bei Herrn Dr. Brauner vom Verlag Wissenschaft und Praxis.

Stuttgart, im April 2008

Prof. Dr. Claus Meyer



Die „Claus und Brigitte Meyer-Stiftung“ ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart, die am 21. April 2005 vom Regierungspräsidium Stuttgart als Stiftungsbehörde anerkannt wurde. Nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart-Körperschaften vom 16. August 2007 ist sie gemeinnützig und von der Besteuerung freigestellt.

Der Zweck der Stiftung wird verwirklicht durch die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Bildung und Erziehung und der Unterstützung bedürftiger Studierender der Hochschule Pforzheim. Er wird insbesondere realisiert durch

- die Verleihung des Thomas-Gulden-Preises für hervorragende Studienleistungen und/oder eine ausgezeichnete Diplom-/Masterarbeit aus dem Gebiet des Controlling, Finanz- und Rechnungswesen an einen oder mehrere Studierende.

Der Preis wird zur Erinnerung an den ehemaligen Studenten Thomas Gulden und dessen Persönlichkeit verliehen. Er besteht aus einem Geldpreis und der Veröffentlichung der Diplom-/Masterarbeit.

- die Vergabe von Zuschüssen und Ähnlichem an Studierende, insbesondere an in Not geratene, zur Fortsetzung und erfolgreichem Abschluss ihres Studiums.

Das Konto der Stiftung werden bei der BW Bank unter der Nr. 498 04 94, Bankleitzahl 600 501 01, bei der Sparkasse Pforzheim Calw, Nr. 7670230, Bankleitzahl 666 500 85 und bei der Volksbank Pforzheim, Nr. 270 44 21, Bankleitzahl 666 900 00, geführt. Spendenbescheinigungen zur steuerlichen Abzugsfähigkeit als Sonderausgaben werden auf Wunsch gerne erteilt.

Claus und Brigitte Meyer-Stiftung

Adresse: Bernsteinstr. 102, 70619 Stuttgart

Telefon/Fax: 0711/4411488

E-Mail: claus.meyer@meyer-stiftung.de

Internet: www.meyer-stiftung.de

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde als Master-Thesis zur Erlangung des Master of Arts (M.A.) in International Finance and Accounting an der Graduate School der Hochschule Pforzheim eingereicht und angenommen. Die Arbeit wurde im November 2007 abgeschlossen und Anfang 2008 im Rahmen der Veröffentlichung überarbeitet.

Für die Auszeichnung mit dem Thomas-Gulden-Preis möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Claus Meyer und seiner Frau Brigitte Meyer sowie der MEYER STIFTUNG herzlich bedanken. Die Auszeichnung mit dem Thomas-Gulden-Preis zum Gedenken an den im Jahre 2003 verstorbenen Studenten Thomas Gulden hat mich sehr geehrt.

Mein besonderer Dank gilt Frau Prof. Dr. Ulrike Eidel für die Betreuung meiner Master-Thesis. Ihre engagierte Unterstützung und stete Diskussionsbereitschaft haben nicht nur maßgeblich zum Gelingen vorliegender Arbeit beigetragen, sondern mich auch wesentlich darin bestätigt, Sachverhalte kritisch zu hinterfragen und daraus eigene Schlussfolgerungen abzuleiten. Ebenfalls danken möchte ich in diesem Zusammenhang Herrn Prof. Dr. Bernd Britzelmaier für die Übernahme der Zweitkorrektur und die herzlichen (Fach-)Gespräche während meiner Zeit an der Hochschule Pforzheim.

Den größten Dank schulde ich aber meinen Eltern Josef und Maria Halter, die mich auf meinem bisherigen Lebensweg und während des Studiums so selbstlos und außergewöhnlich unterstützt haben. Von ganzem Herzen danken möchte ich schließlich meiner Freundin, Denise Müller, für ihr Verständnis und ihren liebevollen Rückhalt.

Esslingen, im April 2008

Jürgen Halter

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort.....	5
Vorwort	7
Inhaltsverzeichnis.....	9
Abbildungsverzeichnis	12
Tabellenverzeichnis.....	13
Abkürzungsverzeichnis	14
Symbolverzeichnis	16
1 Einleitung	19
1.1 Problemstellung.....	19
1.2 Zielsetzung der Arbeit	21
1.3 Gang der Untersuchung	21
2 Systematik der Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36	25
2.1 Anwendungsbereich und Bewertungsanlässe.....	25
2.2 Relevante Wertkonzepte und definitorische Abgrenzung	27
2.3 Bewertungsobjekte	29
2.3.1 Vermögensgegenstand vs. zahlungsmittelgenerierende Einheit.....	29
2.3.2 Ableitung des Buchwerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit.....	34
2.3.2.1 Schulden und gemeinschaftliche Vermögenswerte	34
2.3.2.2 Geschäfts- oder Firmenwert.....	36
2.4 Feststellung und bilanzielle Abbildung eines Wertminderungsbedarfs....	39

3	Bewertung zahlungsmittelgenerierender Einheiten	41
3.1	Zulässigkeit möglicher Bewertungsverfahren	41
3.2	Bestimmung des Nettoveräußerungserlöses	42
3.3	Ermittlung des Nutzungswerts	46
3.3.1	Vorbemerkungen	46
3.3.2	Planung der Zahlungsmittelüberschüsse	47
3.3.2.1	Grundlagen zur Schätzung künftiger Zahlungsströme	47
3.3.2.2	Planungshorizont	48
3.3.2.3	Abbildung von Wachstum und Investitionen	50
3.3.2.4	Behandlung von Steuern und Finanzierungskosten	52
3.3.3	Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes	54
3.3.3.1	Grundlagen	54
3.3.3.2	Risikofreier Zins	56
3.3.3.3	Risikoprämie	57
4	Kritische Würdigung der Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36	59
4.1	Vergleich von Nettoveräußerungserlös und Nutzungswert	59
4.2	Beurteilung des Nutzungswerts aus Sicht der Bewertungstheorie	65
4.2.1	Abbildung von Unsicherheit im Barwertkalkül	65
4.2.1.1	Theoretische Konzeptionen zur Risikoberücksichtigung	65
4.2.1.2	Abbildung von Unsicherheit nach IAS 36	67
4.2.2	Wertrelevanz von Steuern und Finanzierung	71
4.2.2.1	Vorbemerkungen	71
4.2.2.2	Thesen von Modigliani und Miller	72

4.2.2.2.1	Grundmodell vor Steuern	72
4.2.2.2.2	Modellmodifikationen	74
4.2.2.3	Implikationen auf die Berechnung des Nutzungswerts nach IAS 36.....	75
4.2.2.3.1	Kapitaltheoretische Betrachtungsweise.....	75
4.2.2.3.2	Problemfelder und alternative Bewertungsansätze	77
4.3	Zweckmäßigkeit der Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36	85
4.3.1	Objektivierung als Grundsatz einer Rechnungslegung nach IFRS	85
4.3.2	Grad der Objektivierung im Werthaltigkeitstest nach IAS 36.....	87
5	Schlussbetrachtung.....	91
	Anhang – Teil A	97
	Anhang – Teil B	99
	Literaturverzeichnis.....	105
	Rechtsquellenverzeichnis	111
	Stichwortverzeichnis	113

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Indikatoren einer möglichen Wertminderung nach IAS 36	26
Abbildung 2: Abgrenzung des Bewertungsobjekts im Werthaltigkeitstest.....	31
Abbildung 3: Algorithmus zur Ableitung zahlungsmittelgenerierender Einheiten.....	38
Abbildung 4: Zulässige Bewertungsverfahren im Werthaltigkeitstest nach IAS 36	41
Abbildung 5: Berechnung des Nutzungswerts nach IAS 36	47
Abbildung 6: Konzeptionelle Unterschiede von Nutzungswert und Nettoveräußerungserlös im DCF-Kalkül.....	61
Abbildung 7: Verlauf der Kapitalkosten im Vorsteuermodell nach Modigliani / Miller	74
Abbildung 8: Zielsetzung und Anforderungen einer Rechnungslegung nach IFRS	85
Abbildung 9: Objektivierungseignung der Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36	90
Abbildung 10: Aufbau des IAS 36 unter Berücksichtigung des Bewertungsobjekts	97
Abbildung 11: Verfahren zur Ermittlung divisionaler Betafaktoren nicht börsennotierter Unternehmen	98
Abbildung 12: Iterative Ableitung des Vorsteuerzinseszinses mittels Microsoft Excel Zielwertsuche - Datenmaske	103
Abbildung 13: Iterative Ableitung des Vorsteuerzinseszinses mittels Microsoft Excel - Ergebnis	104

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Fallstudie Nutzungswert und Steuern – GuV-Planung	99
Tabelle 2:	Fallstudie Nutzungswert und Steuern – Cashflow-Planung.....	99
Tabelle 3:	Fallstudie Nutzungswert und Steuern – Ableitung Kapitalisierungszins	100
Tabelle 4:	Nutzungswert und Steuern - Nachsteuerberechnung	101
Tabelle 5:	Nutzungswert und Steuern – Vorsteuerberechnung mittels Grossing-Up	101
Tabelle 6:	Nutzungswert und Steuern – Vorsteuerberechnung iterativ.....	102

Abkürzungsverzeichnis

A.	Appendix (eines IAS/IFRS-Standards)
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
BC.	Basis for Conclusions (eines IAS/IFRS-Standards)
BCZ.	Aus der Vorgängerversion des Standards übernommene BC
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
CAPM	Capital Asset Pricing Model
DAX	Deutscher Aktienindex
DCF	Discounted Cashflow
EBIT	Earnings before Interest and Taxes
EBITDA	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization
F.	Framework der IFRS
FCF	Free Cashflow
Fn.	Fußnote
GBP	Great Britain Pound
GE	Geldeinheit(en)
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
IAS	International Accounting Standard(s)
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
IDW S	IDW Standard

IE.	Illustrative Examples (eines IAS/IFRS-Standards)
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
Plc.	Public Limited Company
TCF	Total Cashflow
Tz.	Textziffer
VG	Vermögensgegenstand
WACC	Weighted Average Cost of Capital
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit

Symbolverzeichnis

B_0	Barwert zum Zeitpunkt t_0
β_u	Beta eines unverschuldeten Unternehmens
β_v	Beta eines verschuldeten Unternehmens
β	Beta-Faktor als Maß des systematischen Risikos gemäß CAPM
EK	Eigenkapital (bemessen zum Marktwert)
r_{EK}^v	Eigenkapitalkosten eines verschuldeten Unternehmens
r_{EK}^u	Eigenkapitalkosten eines unverschuldeten Unternehmens
$E(r_M)$	Erwartete Rendite des Marktportfolios
$E(r_j)$	Erwartete Rendite eines risikobehafteten Vermögenswerts j
$E(CF_1)$	Erwartungswert unsicherer Cashflows in t_1
CF_t^{FCF}	Free Cashflows eines unverschuldeten Unternehmens nach Steuern
FK	Fremdkapital (bemessen zum Marktwert)
FK_{t-1}	Fremdkapitalbestand zu Beginn der Periode t
GK	Gesamtkapital (bemessen zum Marktwert)
r_{WACC}	Gewogene durchschnittliche Kapitalkosten (nach Steuern)
r_d	Gewogene durchschnittliche Kapitalkosten (vor Steuern)
cov	Kovarianz
$cov(CF_1; r_M)$	Kovarianz aus den erwarteten unsicheren Cashflows in t_1 und der Rendite des Marktportfolios
$cov(r_j; r_M)$	Kovarianz aus der erwarteten Rendite des Vermögenswerts j und der Rendite des Marktportfolios
λ	Marktpreis des Risikos gemäß CAPM
$GK_{n.St.}$	Marktwert des Gesamtkapitals nach Steuern
r_M	Rendite des Marktportfolios
r_{EK}	Risikoadjustierte Renditeforderung der Eigenkapitalgeber
r_{FK}	Risikoadjustierte Renditeforderung der Fremdkapitalgeber

r_f	Risikoloser Basiszins
RP	Risikoprämie
r_c	Risikoprämie
z	Risikozuschlag zum sicheren Zinsfuß
$SA(CF_1)$	Sicherheitsäquivalent unsicherer Cashflows in t_1
TS_t	Steuerersparnis der Fremdfinanzierung (Tax Shield)
s	(Unternehmens-)Steuersatz
σ^2	Varianz
σ_M^2	Varianz der erwarteten Rendite des Marktportfolios
FK/EK	Verschuldungsgrad (bemessen zu Marktwerten)
$M(CF_1)$	Wahrscheinlichster Cashflow in t_1

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Mit Blick auf die im Jahr 2000 erfolgte Mannesmann-Akquisition ließ der Mobilfunkkonzern Vodafone im Vorfeld des per 31. März 2006 endenden Geschäftsjahres verlauten, bis zu 28 Mrd. britische Pfund (GBP) auf den unter anderem aus dieser Transaktion resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert (*goodwill*) außerplanmäßig abschreiben zu müssen.¹ Gemäß dem im Frühsommer 2006 publizierten Geschäftsbericht verbuchte das Unternehmen bei einem Konzernumsatz von 29 Mrd. GBP einen Verlust in Höhe von 22 Mrd. GBP; die außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) konkretisierte sich schlussendlich auf 23,5 Mrd. GBP.² Das Mobilfunkunternehmen führte als Grund dieses Wertminderungsbedarfs die Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) an und wies diesbezüglich darauf hin, dass die Abbildung der finanziellen Performance einer Unternehmung nach diesem Regelwerk wesentlich auf Einschätzungen des Managements basiere.³ Aus den Ausführungen im Anhang ist dabei zu entnehmen, dass die unmittelbare Ursache der enormen Wertberichtigung in der Revision eben dieser Managementeinschätzungen zu sehen ist: Bedingt durch den zunehmenden Wettbewerbs- und Preisdruck seien anfänglich unterstellte Wachstumsaussichten nicht länger haltbar und der Wertansatz des GoF daher zu revidieren.⁴

Das Unternehmen trägt damit den vom Standardsetter IASB am 31. März 2004 verabschiedeten Neufassungen des IAS 36 (*impairment of assets*) und IFRS 3 (*business combinations*) Rechnung. Entgegen IAS 22 (1998) wird ein Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS 3 nun nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern verbleibt so lange mit dem aus der Erstkonsolidierung ermittelten Wert aktiviert, bis ein in IAS 36 geregelter Werthaltigkeitstest (*impairment test*) einen Wertminderungsbedarf anzeigt (*impairment-only approach*).⁵ Nach IAS 36.8 ist

¹ Vgl. Pressemitteilung der Vodafone Group Plc. vom 27.2.2006, Vodafone (2006a), S. 1.

² Vgl. Vodafone (2006b), S. 72, wobei mit 19,4 Mrd. GBP der Großteil dieses Betrags auf den aus der Mannesmann-Transaktion resultierenden GoF entfiel, vgl. Vodafone (2006b), S. 91.

³ Vgl. Vodafone (2006b), S. 26.

⁴ Vgl. Vodafone (2006b) S. 91. Hinweise auf die ökonomische Interpretation dieser Aussage gibt Küting bereits im Jahr der Transaktion: „Die eigentliche Herausforderung an das Management von Vodafone Airtouch aus der Akquisition von Mannesmann wird in den kommenden Jahren darin bestehen, den Nachweis zu erbringen, dass der für diese Beteiligung gezahlte immense Kaufpreis und die in ihm zum Ausdruck kommenden sehr optimistischen Zukunftserwartungen an die weitere Entwicklung des neuen Telekommunikationsgiganten gerechtfertigt waren. Gelingt dieser Nachweis nicht ... muss die Akquisition als Fehlinvestition eingestuft werden.“ In: Die Welt-Online vom 02.03.2000.

⁵ Vgl. Pellens, B. / Fülbier, R. / Gassen, J. (2006), S. 697 und IFRS 3.54f.

eine solche Wertminderung gemeinhin immer dann erforderlich, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts (*carrying amount*) dessen erzielbarer Betrag (*recoverable amount*) übersteigt. Letzterer ergibt sich laut IAS 36.18 aus dem höheren Betrag von Nettoveräußerungserlös (*fair value less cost to sell*) und Nutzungswert (*value in use*). Kann der Nettoveräußerungserlös in diesem Zusammenhang als ein weitgehend durch Markttransaktionen konkretisierter Verkaufspreis verstanden werden, so verkörpert der Nutzungswert hingegen den Wert, den ein Vermögensgegenstand bei Verbleib im Unternehmen generiert. Die Ermittlung dieses internen Wertbeitrags erfolgt anhand eines Barwertkalküls.⁶

Die besondere Brisanz des Impairment-Only Approach nach IFRS 3 und IAS 36 liegt dabei nicht nur in der Unberechenbarkeit und potenziellen Volatilität der Ertrags- und Eigenkapitalsituation vor dem Hintergrund hoher Geschäfts- oder Firmenwertansätze in der Bilanzierungspraxis.⁷ Vielmehr stellt bereits die Herleitung und Interpretation des erzielbaren Betrags sowohl Bilanzierende als auch Prüfer und Adressaten dieser Jahresabschlüsse vor neue Herausforderungen. Dies ist vor allem darin begründet, dass die Charakteristika des IAS 36 teilweise deutlich in Widerspruch zu bisherigen (auch internationalen) Rechnungslegungstraditionen stehen. So erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen nicht auf Ebene einzelner Bilanzposten, sondern auf Stufe einer gesamthaften Betrachtung mehrerer Vermögensgegenstände, so genannter zahlungsmittelgenerierender Einheiten (*cash generating units*), was ein klares Abrücken vom Einzelbewertungsgrundsatz darstellt.⁸ Ferner ergibt sich der erzielbare Betrag als Vergleichsgröße zum Buchwert in Abwesenheit eindeutiger Marktdaten aus diskontierten Zahlungsströmen, deren konkrete Ausgestaltung und Berechnung naturgemäß stark ermessensbehaftet sind.⁹ Zuletzt steht die starke Orientierung an subjektiven Einschätzungen des Managements bei der Ermittlung des Nutzungswerts gar in Konflikt zu dem sonst um Objektivierung bemühten Ansatz des Fair-Value-Accounting der IFRS.¹⁰

Die Vorgaben des Standardsetters sind jedoch nicht nur aus rechnungslegerischer Sicht in Frage zu stellen. Kritische Stimmen der Bewertungstheorie kommen so bspw. zum Schluss, dass die Regelungen des IAS 36 den Werthaltigkeitstest thematisch zwar in die Nähe einer Unternehmensbewertung rücken lassen,¹¹ aber gleichzeitig Widersprüche innerhalb des Standards – etwa das Verbot zur Berücksichtigung von Steuern, Finanzierungskosten und Erweiterungsinvestitionen –

⁶ Vgl. Hachmeister, D. (2005a), S. 194.

⁷ So übersteigt der Goodwill gleich mehrerer DAX-Konzerne (z.B. RWE AG, TUI AG) das bilanzielle Eigenkapital, in: Handelsblatt vom 22.09.2005.

⁸ Vgl. Klingels, B. (2005), S. 41 und Haring, N. (2004), S. 3.

⁹ Vgl. Lienau, A. / Zülch, H. (2006), S. 319.

¹⁰ Vgl. Haring, N. (2004), S. 3.

¹¹ Vgl. Ballwieser, W. (2006), S. 199 und Hachmeister, D. (2005a), S. 213.

zumindest im Rahmen einer derart verstandenen Gesamtbewertung „...sinnlos oder gar fehlleitend...“¹² seien.

1.2 Zielsetzung der Arbeit

Aus den aufgezeigten Charakteristika des Werthaltigkeitstests¹³ nach IAS 36 – Abkehr vom Prinzip der Einzelbewertung, Orientierung an zukunftsbezogenen, zahlungsstrombasierten Größen und Subjektivität der wertbestimmenden Parameter – ergeben sich folgende Implikationen für die Zielsetzung vorliegender Arbeit. So scheint es einleitend angebracht, die unterschiedlichen Bewertungsebenen als Bezugspunkt einer Wertminderungsprüfung aufzuzeigen und entsprechend voneinander abzugrenzen. Darüber hinaus bedarf die vorgebrachte Kritik an den Wertkonzepten des IAS 36 einer weiteren Erörterung. Insbesondere ist dabei zu prüfen, inwiefern die Regelungen des IASB zum Werthaltigkeitstest eindeutig im Sinne von unmissverständlich, in sich konsistent und widerspruchsfrei sind. Aus aufzuzeigenden Gründen wird der Diskussion des Nutzungswerts hierbei ein besonderes Interesse beigemessen. Vor dem Hintergrund der mehrfach proklamierten Nähe der Werthaltigkeitsprüfung zur Unternehmensbewertung ist dabei der Frage nachzugehen, inwiefern die Spezifika des IAS 36 mit der gängigen Theorie von Investitionsrechnung und Unternehmensbewertung vereinbar sind. Ferner bleibt zu prüfen, welchen Spielraum die Regelungen des IAS 36 dem Bilanzierenden eröffnen und wie dieser aus Sicht der Grundwerte der IFRS (*framework*) zu beurteilen ist.

1.3 Gang der Untersuchung

Hierzu wird zunächst die Systematik des Werthaltigkeitstests im folgenden Kapitel 2 ganzheitlich dargestellt. Ein Schwerpunkt bildet dabei die definitorische Abgrenzung der beiden Ausprägungen des erzielbaren Betrags im Normengerüst des IAS 36; Nettoveräußerungserlös und Nutzungswert. Darüber hinaus erfolgt in diesen Ausführungen eine Fokussierung auf die Frage, auf welcher Aggregationsebene der Vergleich von Buchwert und erzielbarem Betrag innerhalb des bilanzierenden Unternehmens zu erfolgen hat. Dabei wird deutlich, dass der Bildung zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE) eine besondere Relevanz beizumessen ist. Dies resultiert einerseits aus der Komplexität anzuwendender

¹² Bartels, P. / Jonas, M. (2006), S. 740.

¹³ Wobei im Folgenden Werthaltigkeitstest / -prüfung, Wertminderungstest und Niederwerttest synonym zu verstehen sind. Vgl. bezüglich einer theoretisch exakten Abgrenzung Klingels, B. (2005), S. 12.